



Ersterfassungsdatum: 28.08.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Odenwäller

Soziale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-201/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Soziale Dienste	25.09.2017	
Magistrat der Stadt Bruchköbel	04.10.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	24.10.2017	

Titel:

Wirtschaftsplan 2018 der Sozialen Dienste

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage- wird in der vorliegenden Form mit folgenden Kenngrößen beschlossen:

1.Erfolgsplan 2018

	EUR
Erträge:	1.201.000,00
Aufwendungen:	<u>-1.178.055,00</u>
Jahresergebnis:	22.945,00

2.Vermögensplan 2018

	EUR
Deckungsmittel des Vermögensplans	162.500,00
Ausgaben des Vermögensplans	162.500,00
(nachrichtlich: inkl. Investitionskosten i. H. v.	130.000,00)

3.Stellenplan 2018

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

Teil B

Folgende Änderungen ergeben sich zum 1. Nachtrags Wirtschaftsplan 2017:

Die Entgeltgruppen wurden im Stellenplan 2018 gemäß der neuen Entgeltordnung zum TVöD angepasst.

Im Bereich der Verwaltung ist die Zahl, der am 30.06.2017 tatsächlich besetzten Stellen von 1 auf 2 aktualisiert worden.

Teil C

Die räumliche Veränderung des Eigenbetriebes (Neubau) macht es möglich, neben der Ambulanten Pflege, zukünftig auch eine Tagespflegeeinrichtung mit 15 Plätzen anzubieten.

Im Bereich Hauswirtschaft in der Entgeltgruppe 3 werden deshalb 2 zusätzliche Vollzeitstellen benötigt, um die Betreuung der Gäste zu sichern. Derzeit stehen im Stellenplan für diesen Bereich 3 Stellen zur Verfügung. Des Weiteren wird eine Teilzeitstelle (50 %) der Entgeltgruppe 2 für eine Reinigungskraft neu geschaffen sowie 1 weitere Stelle nach Entgeltgruppe 1 für den Fahrdienst.

4.Kredite

Für 2018 ist keine Aufnahme von Krediten geplant.

Begründungen/ Erläuterungen

Die bestehende finanzielle Ausstattung des Eigenbetriebs gibt diesem die Möglichkeiten, die geplanten Investitionen in voller Höhe aus dem vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln (einschließlich des Jahresergebnisses aus 2016 bis 2018) zu tätigen. Da es dabei weder zu Zuführungen noch zu Entnahmen zu bzw. aus den Rücklagen kommt, wird hierfür sowohl im Vermögensplan als auch im Finanzplan eine separate Zeile „Verwendung vorhandener liquider Mittel (Innenfinanzierung) (+) / Zuführung zu liquiden Mitteln (-)“ ausgewiesen.

Es werden für das Wirtschaftsjahr 2018 keine Deckungsmittel aus dem Haushalt der Bruchköbel benötigt.

Anlage(n):

1. Wirtschaftsplan 2018